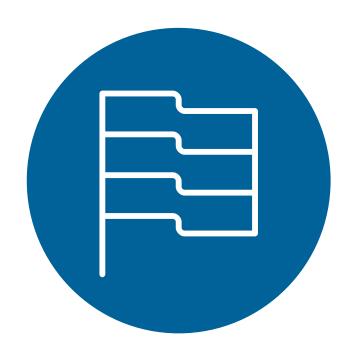


GLEICHSTELLUNGS-INDEX 2022

Gleichstellung von Frauen und Männern in den obersten Bundesbehörden



2023

Statistisches Bundesamt

Autor

Christian Meißmer

Unter Mitarbeit von

Alexandra Nitze Jens Schneiderle

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns: www.destatis.de/kontakt

Zentraler Auskunftsdienst: Tel. +49 611 75 2405

Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Kontakt für inhaltliche Fragen: www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/kontakt Tel. +49 30 201 791 30

Erschienen am 07. März 2023

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023 Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Inhalt

Zeichenerkl	ärung und Abkürzungen	4
Einleitung		5
Ergebnisse	der obersten Bundesbehörden 2022	6
Frauenar	nteil an Gesamtbeschäftigung und beruflichem Aufstieg	6
Frauenar	nteil an Führungspositionen	6
Frauen ir	n verschiedenen Führungspositionen	8
Teilzeitb	eschäftigung und Führungspositionen	10
Vergleich de	er Ergebnisse 2022 zu denen des Vorjahres	12
Anhangtabe	llen	14
Tabelle 1	Frauen in Führungspositionen im Vergleich der obersten Bundesbehörden am 30.06.2022	14
Tabelle 2	Teilzeitbeschäftigung am 30.06.2022	15
Tabelle 3	Beurlaubung/Freistellung aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben am 30.06.2022	16
Tabelle 4	Frauen in Führungspositionen im Vergleich der obersten Bundesbehörden am 30.06.2021 und 30.06.2022	17

Abkürzungsverzeichnis

Oberste Bundesbehörden

AA Auswärtiges Amt

BBk Zentrale der Deutschen Bundesbank

BfDI Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationssicherheit

BKAmt Bundeskanzleramt

BKM Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

BMAS Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMDV Bundesministerium für Digitales und Verkehr

BMEL Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

BMF Bundesministerium der Finanzen

BMFSFJ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

BMG Bundesministerium für Gesundheit

BMI Bundesministerium des Innern und für Heimat

BMJ Bundesministerium der Justiz

BMUV Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

BMVg Bundesministerium der Verteidigung

BMWK Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

BMWSB Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

BMZ Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

BPA Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

BPrA Bundespräsidialamt

BR Sekretariat des Bundesrates

BRH Bundesrechnungshof
BT Bundestagsverwaltung
BVerfG Bundesverfassungsgericht
UKRat Unabhängiger Kontrollrat

Sonstige Abkürzungen

BGBl. Bundesgesetzblatt

BGleiG Gesetz für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung und in den

Gerichten des Bundes (Bundesgleichstellungsgesetz) vom 24. April 2015 (BGBl. I Seite 642, 643), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I Seite 3311)

BT-Ds. Bundestagsdrucksache

FüPoG II Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von

Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Zweites Füh-

rungspositionengesetz) vom 7. August 2021 (BGBl. I Seite 3311)

GleiStatV Gleichstellungsstatistikverordnung

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden

/ = Keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug

% = Prozent

Einleitung

Das Gesetz für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung und in den Unternehmen und Gerichten des Bundes (Bundesgleichstellungsgesetz – BGleiG) vom 24. April 2015 (BGBl. I Seite 642, 643) sah erstmals die regelmäßige Erstellung eines Gleichstellungsindex vor. Dieses Instrument zur Messung des Fortschritts bei der Gleichstellung von Frauen und Männern in den obersten Bundesbehörden wird mit dem Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Zweites Führungspositionengesetz – FüPoG II) vom 7. August 2021 (BGBl. I Seite 3311) fortgeführt. Der Gleichstellungsindex ist jährlich im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom Statistischen Bundesamt zu erstellen und auf dessen Internetseite zu veröffentlichen.

Das FüPoG II hat im BGleiG auch für die obersten Bundesbehörden das Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an Führungspositionen bis Ende 2025 gesetzlich verankert. "Gleichberechtigte Teilhabe" bedeutet "annähernde numerische Gleichheit" (§ 13 Absatz 2 Nummer 1 BGleiG einschließlich Gesetzesbegründung, BT-Ds. 19/26689, Seite 64). Der Gleichstellungsindex bildet den Stand zum 30. Juni 2022 ab und ist mit den Erhebungen zu den Folgejahren die Basis für die Beurteilung der Fortschritte beziehungsweise Handlungsbedarfe in Bezug auf die Zielerreichung.

In jeder obersten Bundesbehörde wurde zum oben genannten Stichtag die Zahl aller beschäftigten Frauen und Männer erhoben, zusätzlich differenziert nach

- der Laufbahngruppe des höheren Dienstes,
- den einzelnen Ebenen mit Führungspositionen ab Ebene der Referatsleitung einschließlich der politischen Leitungsämter,
- Voll- und Teilzeitbeschäftigung, auch für Beschäftigte in Führungspositionen ab Ebene der Referatsleitung, sowie
- der Inanspruchnahme einer Beurlaubung oder vollständigen Freistellung aufgrund von Familienoder Pflegeaufgaben.

Darüber hinaus war der berufliche Aufstieg jeweils im Zeitraum vom 1. Juli des Vorjahres bis zum 30. Juni des Berichtsjahres zu erheben. Soweit hierüber Informationen vorliegen, wurde unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben erstmals auch die jeweilige Zahl der Beschäftigten mit dem Geschlechtseintrag "divers" oder "keine Angabe" erfasst.

Zu den obersten Bundesbehörden gehörten zu diesem Stichtag neben den 15 Bundesministerien auch das Bundespräsidialamt, die Bundestagsverwaltung, das Sekretariat des Bundesrates, das Bundesverfassungsgericht, der Bundesrechnungshof, das Bundeskanzleramt, der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationssicherheit, die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie das Presseund Informationsamt der Bundesregierung. Für das Auswärtige Amt wurden neben der Zentrale auch die Auslandsvertretungen in die Betrachtung einbezogen. Ebenfalls zu den obersten Bundesbehörden zählt die Zentrale der Deutschen Bundesbank, die aufgrund einiger Besonderheiten gegenüber den übrigen obersten Bundesbehörden, insbesondere hinsichtlich unterschiedlicher Strukturen in den Führungspositionen, im Rahmen der Berichterstattung nachrichtlich angeführt wird. Eine Übersicht über die nachfolgend verwendeten Behördenbezeichnungen gibt das obenstehende Abkürzungsverzeichnis. Der als oberste Bundesbehörde eingerichtete Unabhängige Kontrollrat befand sich zum Stichtag 30. Juni 2022 noch personell im Aufbau und wird daher erst beim Gleichstellungsindex 2023 einbezogen.

Die Darstellung bietet einen Vergleich zwischen den obersten Bundesbehörden zum Stichtag 30. Juni 2022 und zu den Vorjahresergebnissen. Die Ergebnisse der obersten Bundesbehörden im Einzelnen lassen sich den im Anhang befindlichen Tabellen 1 bis 4 entnehmen.

Ergebnisse der obersten Bundesbehörden 2022

Frauenanteil an Gesamtbeschäftigung und beruflichem Aufstieg

Die Zahl der Beschäftigten in den 24 obersten Bundesbehörden (ohne BBk) belief sich zum Stichtag 30. Juni 2022 auf insgesamt 32 227 Personen. Sie umfasste Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildende, die jeweils in Vollzeit oder Teilzeit beschäftigt oder aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben beurlaubt waren. Mit 17 680 weiblichen Beschäftigten beziehungsweise 55 % waren in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) mehr Frauen als Männer beschäftigt. Gesondert betrachtet wies das BMFSFJ mit 73 % den höchsten Frauenanteil in den obersten Bundesbehörden auf, gefolgt vom BVerfG mit 67 % und dem BMG mit 65 %. Nur drei der 24 obersten Bundesbehörden und die BBk beschäftigten weniger Frauen als Männer. Dies waren der BRH mit 42 % und das BMVg sowie das AA mit jeweils 49 %. Der Frauenanteil der BBk lag bei 44 %. Keine der 24 obersten Bundesbehörden sowie die BBk meldeten Beschäftigte mit dem Geschlechtseintrag "divers" oder "keine Angabe".

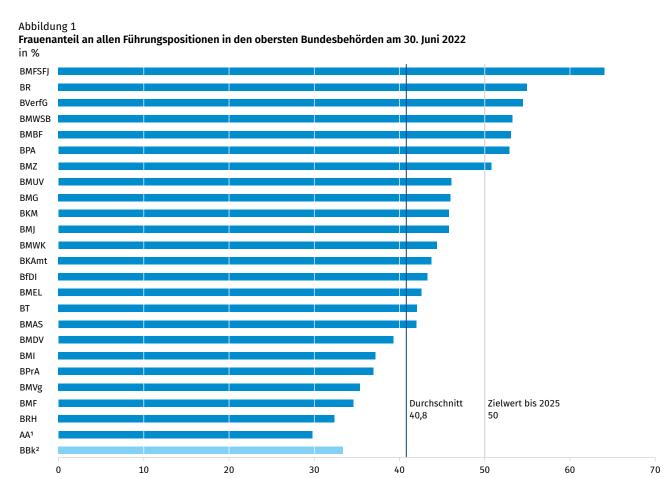
Bei den vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 erfolgten beruflichen Aufstiegen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) lag der Frauenanteil bei 57 %. Der Anteil lag somit um zwei Prozentpunkte leicht über dem Frauenanteil in den obersten Bundesbehörden, sodass in der Gesamtbetrachtung keine Benachteiligung zu erkennen ist. Bei neun der 24 obersten Bundesbehörden (ohne BBk) lag der Frauenanteil an beruflichen Aufstiegen unter dem der jeweiligen Gesamtbeschäftigung. Das BMWSB verzeichnete im oben genannten Zeitraum keine beruflichen Aufstiege bei den weiblichen Beschäftigten (53 %). Die nächstgrößere Abweichung ergab sich für das BR, bei welchem der Frauenanteil an beruflichen Aufstiegen (43 %) um 14 Prozentpunkte unter dem Frauenanteil an der Gesamtbeschäftigung lag. Demgegenüber übertraf der Anteil der Frauen an beruflichen Aufstiegen im BMDV (66 %) den Frauenanteil an der Gesamtbeschäftigung mit zwölf Prozentpunkten und bei der BKM (71 %) mit elf Prozentpunkten. Mit einem Anteil von 79 % wurden im BMFSFJ Frauen durch Beförderungen, Höhergruppierungen, Höherreihungen oder Übertragung höher bewerteter Dienstposten und Arbeitsplätze am stärksten berücksichtigt, daran anschließend im BVerfG mit 75 % und bei der BKM mit 71 %. Fünf der 24 obersten Bundesbehörden sowie die BBk wiesen bei den beruflichen Aufstiegen einen Frauenanteil von unter 50 % auf.

Frauenanteil an Führungspositionen

Eine zentrale Frage der Gleichstellung ist, wie stark Frauen in Führungspositionen vertreten sind. In den obersten Bundesbehörden werden Führungspositionen vorwiegend von Beschäftigten des höheren Dienstes wahrgenommen. Insgesamt, das heißt zunächst unabhängig von Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben, waren in der Laufbahngruppe des höheren Dienstes zum 30. Juni 2022 in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 12 420 Personen beschäftigt, von denen 49 % weiblich waren. In 22 der 24 obersten Bundesbehörden lag der Frauenanteil im höheren Dienst unter dem Frauenanteil aller dort Beschäftigten. Lediglich im BPA lagen beide Anteile mit 60 % gleich auf, im BMZ übertraf der Frauenanteil im höheren Dienst mit 58 % den Frauenanteil aller dort Beschäftigten leicht um einen Prozentpunkt. 12 der 24 obersten Bundesbehörden sowie die BBk beschäftigten weniger Frauen als Männer im höheren Dienst. Deutlich unterrepräsentiert waren weibliche Beschäftigte im höheren Dienst vor allem beim BRH sowie beim AA mit jeweils 38 %. Die Spitzenpositionen hinsichtlich des Frauenanteils im höheren Dienst nahmen hingegen – wie auch beim Frauenanteil an der Gesamtbeschäftigtenzahl – das BMFSFJ mit 72 % ein, mit Abstand gefolgt vom BMG mit 61 % und dem BPA mit 60 %. Ebenfalls deutlich mehr Frauen als Männer im höheren Dienst beschäftigte die BKM mit einem Anteil von 59 %, das BMZ sowie das BMEL mit jeweils 58 %. Hinzu kommen das BMUV und das BMBF mit jeweils 57 %. Das BMI erreichte ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern.

In die Betrachtung der Beschäftigten in Führungspositionen in der Laufbahngruppe des höheren Dienstes wurden auch politische Leitungsämter einbezogen, ohne die jeweils höchsten politischen Leitungsämter wie beispielsweise Ministerinnen und Minister, Parlamentarische Staatssekretärinnen und -sekretäre. Da aufgrund der Besonderheiten des gehobenen Auswärtigen Dienstes im Bereich des AA Vorgesetzen- oder Leitungsaufgaben auch an Beschäftigte des gehobenen Dienstes übertragen werden, finden im Folgenden auch Führungspositionen dieser Laufbahngruppe Berücksichtigung.

Mit Führungspositionen betraut waren zum 30. Juni 2022 in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) insgesamt 3 451 Beschäftigte, 41 % davon waren Frauen. Wie in Abbildung 1 dargestellt, lagen unterhalb dieses durchschnittlichen Frauenanteils an allen Führungspositionen sieben der 24 obersten Bundesbehörden (ohne BBk). Unter dem Durchschnitt lagen das AA mit 30 %, der BRH mit 32 %, das BMF sowie das BMVg mit jeweils 35 % und das BPrA sowie das BMI mit jeweils 37 % und das BMDV mit 39 %. Leicht über dem Durchschnitt lagen etwa das BMAS sowie die BT mit jeweils 42 % und das BMEL sowie der BfDI mit jeweils 43 %. Deutlich über dem Durchschnitt lag das BMFSFJ mit 64 % als Bundesbehörde mit dem höchsten Frauenanteil an Führungspositionen. Insgesamt beschäftigten 17 der 24 obersten Bundesbehörden sowie die BBk weniger Frauen als Männer in Führungspositionen.

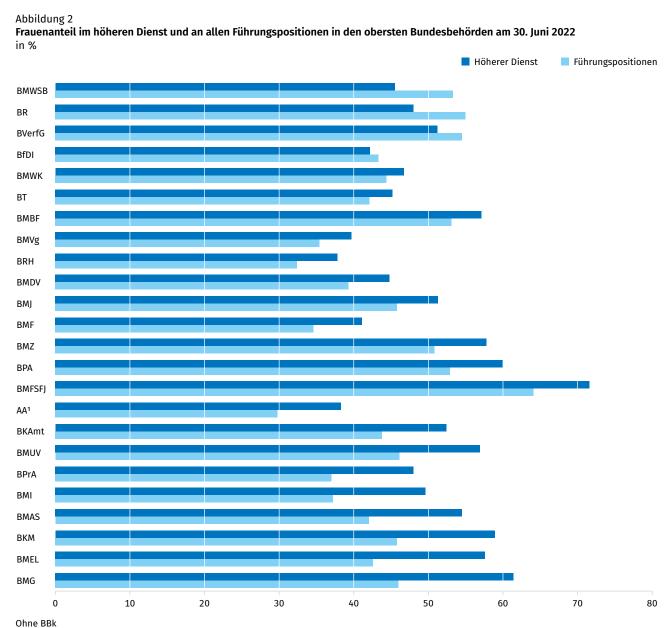


¹ Einschließlich Auslandsvertretungen des AA sowie Beschäftigte in Führungspostionen des gehobenen Dienstes.

In der BBk werden mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben neben Beschäftigten des höheren Dienstes auch Beschäftigte der Laufbahngruppen sowohl des gehobenen als auch des mittleren Dienstes betraut. Insgesamt betrug hier der Frauenanteil an Führungspositionen 33 %.

Der Anteil der Frauen an allen Führungspositionen im höheren Dienst lag bei dem Großteil der obersten Bundesbehörden unter dem Frauenanteil dieser Laufbahngruppe, welche zugleich eine wichtige Auswahlgrundlage für Besetzungen von Positionen mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben darstellt. So fielen etwa die Abstände beim BMG sowie dem BMEL mit jeweils 15 Prozentpunkten und bei der BKM sowie dem BMAS mit jeweils 13 Prozentpunkten besonders groß aus. Ausnahmen bildeten hingegen das BMWSB, das BR, das BVerfG und der BfDI. Es besteht damit insgesamt weiterhin Verbesserungsbedarf, wenn das Ziel FüPo 2025, also die gleichberechtigte Teilhabe an allen Führungspositionen bis Ende 2025, erreicht werden soll.

² Beschäftigte in Führungspostionen des höheren, gehobenen und mittleren Dienstes.



¹ Einschließlich Auslandsvertretungen des AA sowie Beschäftigte in Führungspositionen des gehobenen Dienstes.

Frauen in verschiedenen Führungspositionen

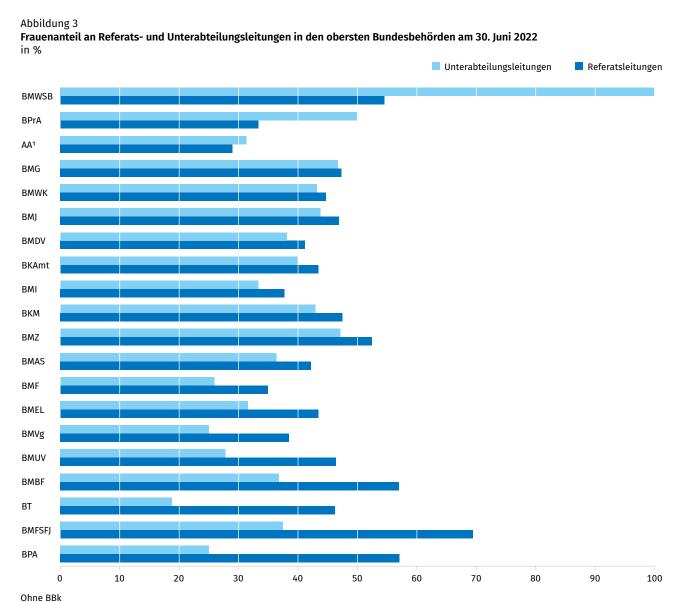
Durch eine weitere Differenzierung nach Leitungsfunktionen und Führungsebenen gewinnen die Zahlen zu den Beschäftigten in Führungspositionen zusätzlich an Aussagekraft. Vereinzelt zeigte sich, dass der Frauenanteil mit steigender Führungsebene abnahm. Im Durchschnitt aller obersten Bundesbehörden (ohne BBk) lag der Frauenanteil an Referatsleitungen bei 42 %. Hierbei wurden erstmalig Beschäftigte in Führungspositionen des gehobenen Dienstes im AA berücksichtigt, die den Status einer Referatsleitung haben. Damit soll eine realistische Darstellung gewährleistet werden. Der Frauenanteil an Unterabteilungsleitungen lag bei 35 % sowie an Abteilungsleitungen einschließlich Direktorinnen und Direktoren bei 40 %. Für die Staatssekretärsebene wurde ein Frauenanteil von 46 % erreicht.

Mit Blick auf die Besetzung der Referatsleitungen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) fand sich der höchste Anteil weiblicher Beschäftigter im BMFSFJ mit 69 % und im BVerfG sowie im BR mit jeweils 60 %, wobei die ersten beiden obersten Bundesbehörden auch die höchsten Frauenanteile an

deren Gesamtbeschäftigung aufwiesen. Ebenfalls einen höheren Frauenanteil bei den Referatsleitungen erreichten das BPA sowie das BMBF mit jeweils 57 %, das BMWSB mit 55 % und das BMZ mit 52 %. Den geringsten Frauenanteil wies hier das AA mit 29 % auf, ohne Berücksichtigung der Führungspositionen des gehobenen Dienstes mit nur 24 %. Im BPrA mit 33 %, dem BRH mit 34 % und dem BMF mit 35 % waren Frauen als Referatsleitungen ebenfalls nur in geringem Umfang vertreten.

Abbildung 3 zeigt die Diskrepanz zwischen den Frauenanteilen an Referats- und Unterabteilungsleitungen. Es zeichnete sich ein sehr heterogenes Bild ab. Ein hoher Frauenanteil in den Referatsleitungen ist somit kein Garant für einen hohen Frauenanteil auf Ebene der Unterabteilungsleitungen. Die größten Diskrepanzen wurden im BPA und im BMFSFJ mit jeweils 32 Prozentpunkten sowie in der BT mit 27 Prozentpunkten deutlich.

Im BMWSB wurden die Unterabteilungsleitungen ausschließlich von Frauen besetzt, im BPrA belief sich ihr Anteil auf 50 %. Die übrigen obersten Bundesbehörden (ohne BBk) wiesen hingegen einen geringeren Anteil von Frauen als Männern an Unterabteilungsleitungen auf. Die geringsten Anteile von Frauen bei den Unterabteilungsleitungen hatten die BT mit 19 %, das BPA und das BMVg mit jeweils 25 % und das BMF mit 26 %.



BfDI, BR, BRH und BVerfG verfügen über keine den Unterabteilungsleitungen vergleichbare Führungsposition und sind deshalb hier nicht dargestellt.

¹ Einschließlich Auslandsvertretungen des AA sowie Beschäftigte in Führungspostionen des gehobenen Dienstes bei den Referatsleitungen.

Hinsichtlich der übrigen Leitungsfunktionen zeichneten sich das BMUV, der BfDI, das BPA, das BKAmt und das BMF durch einen höheren Frauenanteil bei der Besetzung von Abteilungsleitungen einschließlich Direktorinnen und Direktoren aus: Beim BMUV belief sich der Frauenanteil an Abteilungsleitungen auf 78 %, beim BfDI auf 75 %, beim BPA auf 71 %, beim BKAmt auf 63 % und beim BMF auf 55 %. Eine ausgeglichene Verteilung von Frauen und Männern bei der Besetzung von Abteilungsleitungen wurden im BMWSB, im BMWK und im BMEL erreicht. Sehr geringe Anteile von Frauen an Abteilungsleitungen gab es im BRH sowie im BMDV mit jeweils 18 %. Bei der BKM und im BVerfG wurden die Abteilungsleitungen ausschließlich von Männern besetzt. Auf Staatssekretärsebene fanden sich in 15 der 21 obersten Bundesbehörden (ohne BBk) mit dieser Funktion Frauenbesetzungen. Im BMEL, im BMBF, im BMFSFJ, im BMJ, im BPrA sowie im BR war die beamtete Staatssekretärsebene vollständig mit Frauen besetzt und im AA und im BMAS zu jeweils zwei Dritteln. Im BMVg, BMUV und im BMG betrug der Frauenanteil jeweils 50 %, im BMI sowie im BMDV jeweils ein Drittel und im BMF sowie im BMWK jeweils ein Viertel.

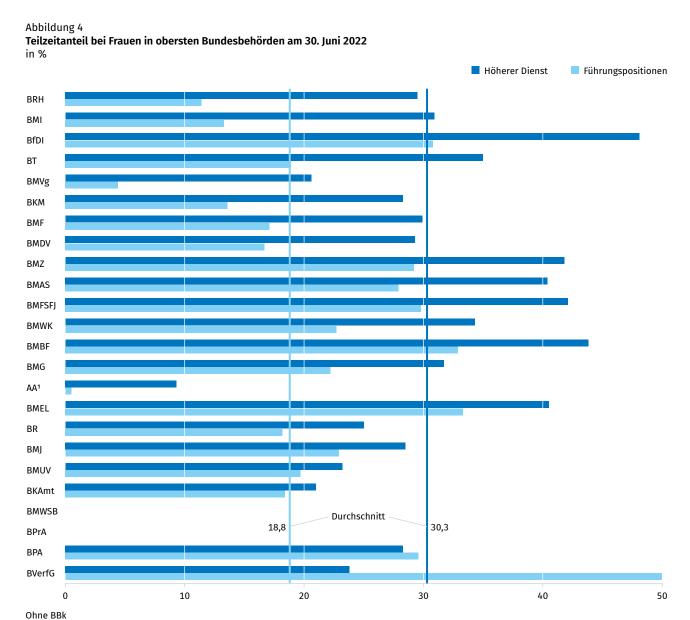
Teilzeitbeschäftigung und Führungspositionen

Als Dienststellen des Bundes sind auch die obersten Bundesbehörden nach dem BGleiG allen Beschäftigten gegenüber verpflichtet, Arbeitszeiten und sonstige Rahmenbedingungen anzubieten, die Beschäftigten die Vereinbarkeit von Familie oder Pflege mit der Berufstätigkeit erleichtern. Mögliche Formen können etwa eine familien- oder pflegebedingte Teilzeitbeschäftigung oder Beurlaubung sein. Eine Teilzeitbeschäftigung übten zum 30. Juni 2022 in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 5 946 Personen beziehungsweise 18 % der Beschäftigten insgesamt aus. Der Frauenanteil unter den Teilzeitbeschäftigten belief sich auf 80 %. Bei Betrachtung der 897 aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben Beurlaubten oder Freigestellten (3 % der Beschäftigten insgesamt), zeigte sich ein ähnliches Bild: Mit einem Anteil von 76 % waren es auch hier überwiegend Frauen, die sich zugunsten von Familie oder Pflege beurlauben beziehungsweise vollständig freistellen ließen. Beschäftigte, die beurlaubt oder freigestellt waren, gaben zu 97 % die Betreuung von Kindern als Grund dafür an, und nur zu 3 % die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen.

Ein hoher Frauenanteil bei Teilzeitbeschäftigung sowie bei Beurlaubung und Freistellung dürfte zu den niedrigen Frauenanteilen an Führungspositionen beitragen. Von den Beschäftigten im höheren Dienst befanden sich 2 377 zum 30. Juni 2022 in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) in Teilzeit. Das waren 19 % der Beschäftigten dieser Laufbahngruppe. Von den weiblichen Beschäftigten im höheren Dienst gingen 30 % einer Teilzeitbeschäftigung nach, bei den männlichen Beschäftigen waren es hingegen nur 8 %. Mit einem Anteil von 77 % übten hier erheblich mehr Frauen als Männer ihre Beschäftigung in Teilzeit aus. Beurlaubt oder freigestellt aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben waren im höheren Dienst 4 % der Frauen und nur 2 % der Männer.

Von den Beschäftigten in Führungspositionen ab Ebene der Referatsleitungen gingen zum 30. Juni 2022 gerade einmal 361 beziehungsweise 10 % einer Teilzeitbeschäftigung nach. Davon waren es mit 73 % mehrheitlich Frauen, die eine Führungsposition in Teilzeit ausübten. Während sich 19 % der Frauen in Führungspositionen in Teilzeit befanden, lag der entsprechende Männeranteil bei nur 5 %. Wie auch mit der Gegenüberstellung in Abbildung 4 am Beispiel der Frauenanteile für die einzelnen obersten Bundesbehörden (ohne BBk) dargestellt, nimmt im höheren Dienst der Frauenanteil in Teilzeit bei hierarchischem Aufstieg deutlich ab. Auf Ebene der Referatsleitungen waren es noch 22 % Frauen (Männer: 5 %), auf Ebene der Unterabteilungsleitungen hingegen nur noch 6 % Frauen (Männer: 3 %), die eine Teilzeitbeschäftigung wählten. 3 % der Abteilungsleiterinnen einschließlich Direktorinnen war in Teilzeit beschäftigt, wohingegen alle Abteilungsleiter und Direktoren in Vollzeit arbeiteten. In der darüber liegenden Führungsebene der Staatssekretärinnen und -sekretäre befanden sich weder Frauen noch Männer in Teilzeit.

Den höchsten Anteil von Teilzeitbeschäftigten an Führungspositionen wies das BVerfG mit 36 % auf, gefolgt vom BfDI mit 23 %, dem BMFSFJ, dem BMBF sowie dem BPA mit jeweils 22 %. Im BPrA und BMWSB befanden sich keine Beschäftigten in Führungspositionen in Teilzeit. Die niedrigsten Quoten von Teilzeitbeschäftigten an Beschäftigten in Führungspositionen wiesen etwa das AA mit unter 1 %, das BMVg mit 2 % und der BRH mit 5 % auf. Beurlaubungen und Freistellungen auf Leitungsebene fanden sich nahezu ausschließlich bei den Referatsleitungen: Der Anteil der mit dieser Führungsposition betrauten Frauen als auch Männer belief sich dabei jeweils auf unter 1 %.



¹ Einschließlich Auslandsvertretungen des AA sowie Beschäftigte in Führungspositionen des gehobenen Dienstes.

Vergleich der Ergebnisse 2022 zu denen des Vorjahres

Mit Errichtung des BMWSB im Dezember 2021 erhöhte sich die Zahl der obersten Bundesbehörden (ohne BBk) auf 24. Zum Stichtag 30. Juni 2022 waren in diesen 24 obersten Bundesbehörden 32 227 Beschäftigte tätig. Das waren 502 Personen oder 2 % mehr als ein Jahr zuvor. Der Anteil weiblicher Beschäftigter in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) erreichte mit 55 % das Niveau des Vorjahres. Ein höheres Niveau erreichte der Frauenanteil in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) bei den beruflichen Aufstiegen, sodass in der Gesamtbetrachtung weiterhin keine Benachteiligung zu erkennen ist. Der Frauenanteil bei den beruflichen Aufstiegen wuchs gegenüber dem Vorjahr um etwas mehr als einen Prozentpunkt auf 57 %.

Weitere Fortschritte in der Gleichstellung zeigt der Vorjahresvergleich der prozentualen Verteilung von Frauen und Männern des höheren Dienstes in den obersten Bundesbehörden. In dieser Laufbahngruppe erhöhte sich der Frauenanteil in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) um fast einen Prozentpunkt auf 49 %. In 12 von 23 obersten Bundesbehörden (ohne BBk und BMWSB) überstieg der Frauenanteil im höheren Dienst den Vorjahreswert. Einen deutlichen Zuwachs um fast fünf Prozentpunkte auf 60 % erfuhr dabei vor allem das BPA. Während das BMI mit einer Erhöhung um zweieinhalb Prozentpunkte ein paritätisches Verhältnis zwischen Frauen und Männern im höheren Dienst erzielte, konnte dies im BR durch einen Rückgang des Frauenanteils im höheren Dienst um 2 Prozentpunkte auf 48 % knapp nicht mehr erreicht werden. Auch im BPrA sank der Frauenanteil im höheren Dienst auf unter 50 %, wodurch sich die Zahl der obersten Bundesbehörden einschließlich der BBk und unter Berücksichtigung des BMWSB von zehn auf 13 Behörden erhöhte, in denen weniger Frauen als Männer im höheren Dienst beschäftigt waren.

Nach wie vor lag der Anteil von Frauen des höheren Dienstes an Führungspositionen bei den obersten Bundesbehörden zum 30. Juni 2022 insgesamt deutlich unter dem dieser Laufbahngruppe insgesamt. Dennoch waren weiterhin sukzessive Fortschritte erkennbar. So stieg der Frauenanteil an Führungspositionen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um zwei Prozentpunkte auf 41 %, auch ohne Berücksichtigung der Beschäftigten in Führungspositionen des gehobenen Dienstes im AA. In 19 der 23 obersten Bundesbehörden (ohne BMWSB) sowie bei der BBk erhöhte sich der Frauenanteil an Führungspositionen, allen voran beim BPA um acht Prozentpunkte auf 53 %. Daneben erreichten ebenfalls das BMBF und das BMZ mit einer Steigerung um jeweils vier Prozentpunkte auf 53 % und 51 % einen höheren Frauenanteil an Führungspositionen, ebenso das neu errichtete BMWSB mit 53 %. Neben dem BMFSFJ, dem BR und dem BVerfG waren es gegenüber dem Vorjahr nun vier weitere und somit sieben oberste Bundesbehörden mit einem höheren Frauenanteil an Führungspositionen. Weitgehend auf dem Vorjahresniveau verblieb der Anteil der Frauen an Führungspositionen hingegen im BVerfG mit 55 % und im BMAS mit weiterhin 42 %. Rückgänge um drei Prozentpunkte waren beim BPrA auf 37 % sowie um jeweils einen Prozentpunkt beim BMJ auf 46 % und bei der BT auf 42 % zu verzeichnen. Werden die obersten Bundesbehörden einzeln betrachtet, ist in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) auf den unteren Führungsebenen die Gleichstellung vorangekommen, dennoch bestehen weiterhin Ungleichgewichte.

Der Frauenanteil an Referatsleitungen stieg insgesamt um etwa eineinhalb Prozentpunkte auf 42 % an, auch ohne Berücksichtigung der Beschäftigten in Führungspositionen des gehobenen Dienstes im AA, während der Frauenanteil an Unterabteilungsleitungen mit 35 % auf dem Wert des Vorjahres stagnierte. Bestand zwischen den Frauenanteilen in diesen beiden Führungsebenen im Vorjahr in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) noch eine Diskrepanz von fünf Prozentpunkten, erhöhte sie sich im Berichtsjahr auf sieben Prozentpunkte. Nur noch das BPrA und das AA wiesen zum 30. Juni 2022 einen höheren Anteil von Frauen in der Führungsebene der Unterabteilungsleitungen als im Vorjahr auf. Bei dem BfDI, dem BMI, dem BMDV sowie dem BMWK kehrte sich das Verhältnis hingegen um.

Wie im Vorjahr beschäftigten das BMFSFJ, das BVerfG, das BR sowie das BMBF mehr Frauen als Männer in Referatsleitungen. Hinzu kam erstmalig das BMWSB mit 55 % sowie das BPA mit einem starken Zuwachs um über acht Prozentpunkte auf 57 % und das BMZ mit einem Anstieg um drei Prozentpunkte auf 52 %. Hinsichtlich der Besetzung von Unterabteilungsleitungen wies das BMWSB eine vollständig weibliche Besetzung auf. Das BPrA besetzte die Unterabteilungsleitungen paritätisch. Bei der Besetzung von

Vergleich der Ergebnisse 2022 zu denen des Vorjahres

Abteilungsleitungen war in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) insgesamt ein deutlicher Anstieg des Frauenanteils um 7 Prozentpunkte auf 40 % zu verzeichnen. Während das BKAmt und das BPA ihren Frauenanteil an Abteilungsleitungen deutlich erhöhten, konnte bei der BKM, dem BMBF sowie der BT eine paritätische Besetzung der Abteilungsleitungen nicht gehalten werden. Demgegenüber konnten das BMWK sowie das BMEL eine paritätische Besetzung der Abteilungsleitungen erreichen, ebenfalls das erstmals dazugekommene BMWSB. Zudem beschäftigten das BMF, das BMUV sowie der BfDI gegenüber dem Vorjahr mehr Frauen als Männer in Abteilungsleitungen. Die Besetzung auf Ebene der beamteten Staatssekretärinnen und -sekretäre mit Frauen konnte in den obersten 24 Bundesbehörden (ohne BBk) in der neuen 19. Legislaturperiode insgesamt von einem Viertel auf 46 % gesteigert werden. Neben dem BMFSFJ, dem BR und dem BMEL sind die Staatssekretärsebenen ebenfalls im BMJ, im BMBF und im BPrA vollständig mit Frauen besetzt, eine paritätische Besetzung konnte im BMG, dem BMVg sowie dem BMUV erzielt werden.

Der Anteil der Teilzeitbeschäftigung in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) insgesamt verharrte weitgehend auf dem Vorjahresniveau von 18 %, wohingegen der Frauenanteil an Teilzeitbeschäftigung um einen Prozentpunkt auf 80 % zurückging. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten im höheren Dienst, die einer Teilzeitbeschäftigung nachgingen, erhöhte sich um einen Prozentpunkt auf 30 %, bei den männlichen Beschäftigten im höheren Dienst blieb der Anteil unverändert bei 8 %. Die Zahl der teilzeitbeschäftigten Frauen in Führungspositionen erhöhte sich um 8 % auf 265, die der in Teilzeit beschäftigten Männer um 5 % auf 96 (jeweils auch ohne Berücksichtigung der Beschäftigten in Führungspositionen des gehobenen Dienstes im AA). Insgesamt sank jedoch der Anteil der Teilzeitbeschäftigung an Frauen in Führungspositionen um einen Prozentpunkt auf 19 %, der entsprechende Männeranteil verblieb auf dem Vorjahresniveau von 5 %.

Tabelle 1
Frauen in Führungspositionen im Vergleich der obersten Bundesbehörden am 30.06.2022

Oberste	Beschäf-	Frauenanteil in %									
Bundes-	tigte ins- gesamt	an Beschäf- im höheren		am	an Führungspositionen						
behörden		tigten	Dienst	beruflichen	insgesamt	davon					
				Aufstieg ¹		an Staats- sekretären/ -innen	an Abteilungs- leitungen²	an Unter- abteilungs- leitungen	an Referats- leitungen		
AA^3	6648	49,4	38,3	48,8	29,8 ³	66,7	35,5	31,3	29,0 ³		
BfDI	287	51,2	42,2	60,7	43,3	-	75,0	-	38,5		
BKAmt	788	55,1	52,4	55,4	43,8	0,0	62,5	40,0	43,4		
BKM	398	60,1	58,9	71,4	45,8	-	0,0	42,9	47,5		
BMAS	1309	61,0	54,5	68,4	42,0	66,7	44,4	36,4	42,2		
BMBF	1368	61,2	57,1	58,9	53,1	100,0	25,0	36,8	57,0		
BMDV	1602	53,7	44,8	66,2	39,3	33,3	18,2	38,1	41,2		
BMEL	1139	60,8	57,6	63,6	42,6	100,0	50,0	31,6	43,4		
BMF	2174	54,5	41,1	55,2	34,6	25,0	54,5	25,9	34,9		
BMFSFJ	977	73,0	71,6	78,9	64,1	100,0	33,3	37,5	69,4		
BMG	1009	65,1	61,4	60,0	46,0	50,0	25,0	46,7	47,3		
BMI	2139	54,7	49,6	56,5	37,2	33,3	40,0	33,3	37,7		
ВМЈ	905	62,5	51,3	57,4	45,8	100,0	25,0	43,8	46,9		
BMUV	1200	60,1	56,9	62,5	46,1	50,0	77,8	27,8	46,4		
BMVg	1571	48,7	39,7	44,4	35,4	50,0	22,2	25,0	38,5		
BMWK	2286	53,7	46,7	57,4	44,4	25,0	50,0	43,2	44,7		
BMWSB	30	53,3	45,5	0,0	53,3	0,0	50,0	100,0	54,5		
BMZ	1119	56,7	57,8	52,6	50,8	0,0	42,9	47,1	52,4		
BPA	557	60,0	60,0	66,7	52,9	0,0	71,4	25,0	57,1		
BPrA	222	58,1	48,0	52,9	37,0	100,0	33,3	50,0	33,3		
BR	208	56,7	48,0	42,9	55,0	100,0	25,0	-	60,0		
BRH	1087	42,1	37,8	43,3	32,4	0,0	18,2	-	33,9		
ВТ	2996	51,7	45,2	54,8	42,1	0,0	40,0	18,8	46,2		
BVerfG	208	67,3	51,2	75,0	54,5	-	0,0	-	60,0		
Insgesamt ⁴	32227	54,9	49,0	57,1	40,8 ³	46,2	39,8	34,8	41,7 ³		
nachrichtlich: BBk	6545	44,2	43,9 ⁵	41,6	33,4 5	1	1	1	1		

¹ Beförderungen, Höhergruppierungen und Übertragung von Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben im Zeitraum vom 01.07.2021 bis 30.06.2022.

² Einschließlich Direktorinnen und Direktoren.

³ Einschließlich Auslandsvertretungen des AA sowie Beschäftigte in Führungspostionen des gehobenen Dienstes.

⁴ Lesehilfen

⁻ Zum 30.06.2022 waren von den 32 227 Beschäftigten aller obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 55 % Frauen.

⁻ Zum 30.06.2022 waren von allen Beschäftigten im höheren Dienst in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 49 % Frauen.

⁻ Bei allen vom 01.07.2021 bis 30.06.2022 erfolgten beruflichen Aufstiegen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) waren 57 % Frauen.

⁻ Zum 30.06.2022 waren von allen Beschäftigten in Führungspositionen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 41 % Frauen.

⁻ Zum 30.06.2022 waren von allen Staatssekretären/-innen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 46 % Frauen.

 $^{- \ {\}it Zum\ 30.06.2022\ waren\ von\ allen\ Abteilungsleitungen\ in\ den\ obersten\ Bundesbeh\"{o}rden\ (ohne\ BBk)\ 40\ \%\ Frauen.}$

⁻ Zum 30.06.2022 waren von allen Unterabteilungsleitungen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 35 % Frauen.

⁻ Zum 30.06.2022 waren von allen Referatsleitungen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 42 % Frauen.
5 Für die BBk werden aufgrund abweichender Strukturen in den Führungspositionen neben dem höheren Dienst auch der gehobene und der mittlere Dienst mit einbezogen. Daher erfolgt bei den Führungspositionen keine weitere Differenzierung.

Tabelle 2 Teilzeitbeschäftigung am 30.06.2022

Oberste Bundes-	Teilzeitbeschäftigung in %									
behörden	insgesamt		Frauenanteil			Männeranteil				
		positionen	an Teilzeitbe- schäftigung insgesamt	bei Teilzeit im höheren Dienst	bei Teilzeit in Führungs- positionen	an Teilzeitbe- schäftigung insgesamt	bei Teilzeit im höheren Dienst	bei Teilzeit in Führungs- positionen		
AA¹	4,8	0,3 1	82,6	9,3	0,5 ¹	17,4	2,0	0,2 1		
BfDI	22,3	23,3	82,8	48,1	30,8	17,2	12,2	17,6		
BKAmt	13,1	9,8	80,6	21,0	18,4	19,4	6,1	3,2		
BKM	20,9	10,4	74,7	28,3	13,6	25,3	14,5	7,7		
BMAS	25,4	19,1	81,9	40,4	27,9	18,1	15,9	12,8		
BMBF	27,7	21,7	84,2	43,8	32,9	15,8	14,6	9,0		
BMDV	20,8	9,8	82,9	29,3	16,7	17,1	9,6	5,4		
BMEL	25,5	18,4	85,5	40,5	33,3	14,5	11,6	7,4		
BMF	19,1	8,0	81,9	29,9	17,1	18,1	7,8	3,2		
BMFSFJ	30,3	22,1	89,5	42,1	29,8	10,5	18,2	8,5		
BMG	20,9	11,7	91,0	31,7	22,2	9,0	6,3	2,7		
BMI	18,4	9,9	80,9	30,9	13,3	19,1	0,0	7,9		
BMJ	23,3	13,7	83,9	28,5	22,9	16,1	8,6	6,0		
BMUV	18,0	10,4	85,2	23,2	19,7	14,8	7,7	2,4		
BMVg	9,0	2,4	89,4	20,6	4,4	10,6	2,2	1,2		
BMWK	23,0	13,5	76,4	34,3	22,7	23,6	14,6	6,3		
BMWSB	3,3	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
BMZ	25,8	19,5	76,1	41,8	29,2	23,9	20,8	9,5		
BPA	18,5	21,6	83,5	28,3	29,6	16,5	12,5	12,5		
BPrA	10,8	0,0	83,3	0,0	0,0	16,7	3,8	0,0		
BR	25,0	15,0	73,1	25,0	18,2	26,9	7,7	11,1		
BRH	21,6	5,1	68,1	29,5	11,4	31,9	8,6	2,2		
BT	29,2	11,9	69,5	35,0	18,9	30,5	12,7	6,8		
BVerfG	25,0	36,4	92,3	23,8	50,0	7,7	10,0	20,0		
Insgesamt ²	18,5	10,5 ¹	80,1	30,3	18,8 ¹	19,9	8,5	4,7 1		
nachrichtlich: BBk	23,2	16,4 ³	73,4	38,6 ³	31,5 ³	26,6	11,4 ³	8,9 ³		

- 1 Einschließlich Auslandsvertretungen des AA sowie Beschäftigte in Führungspositionen des gehobenen Dienstes.
- 2 Lesehilfen:

 - Zum 30.06.2022 waren von allen Beschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 18 % in Teilzeit beschäftigt.
 Zum 30.06.2022 waren von allen Beschäftigten in Führungspostionen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 16 % in Teilzeit beschäftigt.
 - Zum 30.06.2022 waren von allen Teilzeitbeschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 80 % Frauen.
 - Zum 30.06.2022 waren von allen Frauen im höheren Dienst in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 30 % in Teilzeit beschäftigt.
 - Zum 30.06.2022 waren von allen Frauen in Führungspositionen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 20 % in Teilzeit beschäftigt.
 - Zum 30.06.2022 waren von allen Teilzeitbeschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 20 % Männer.
 - Zum 30.06.2022 waren von allen Männern im höheren Dienst in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 8 % in Teilzeit beschäftigt.
- Zum 30.06.2022 waren von allen Männern in Führungspositionen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 5 % in Teilzeit beschäftigt.
- 3 Für die BBk werden aufgrund abweichender Strukturen in den Führungspositionen neben dem höheren Dienst auch der gehobene und der mittlere Dienst mit einbezogen.

Tabelle 3
Beurlaubung/Freistellung aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben am 30.06.2022

Oberste	Beurlaubte / Freigestellte in %										
Bundes- behörden	Anteil Fr an allen Beschäftigten	Frauenanteil	Anteil an Frauen im höheren Dienst	Anteil an Frauen in Führungs- positionen	aufgrund von Familienaufga	ben	aufgrund von Pflegeaufgaben				
					Anteil an Beurlaubung/ Freistellungen insgesamt	Frauenanteil	Anteil an Beurlaubung/ Freistellung insgesamt	Frauenanteil			
AA ¹	3,9	63,2	4,7	0,5 1	90,7	61,1	9,3	83,3			
BfDI	2,8	100,0	3,7	-	100,0	100,0	0,0	-			
BKAmt	2,0	68,8	4,9	2,0	100,0	68,8	0,0	-			
BKM	2,5	90,0	4,0	-	100,0	90,0	0,0	-			
BMAS	2,1	82,1	2,4	0,0	96,4	81,5	3,6	100,0			
BMBF	2,3	90,6	5,3	-	96,9	93,5	3,1	0,0			
BMDV	3,1	82,0	5,7	0,0	100,0	82,0	0,0	-			
BMEL	2,8	87,5	4,6	0,0	100,0	87,5	0,0	-			
BMF	2,7	74,6	4,0	1,2	98,3	74,1	1,7	100,0			
BMFSFJ	4,5	93,2	7,2	1,2	100,0	93,2	0,0	-			
BMG	1,9	89,5	4,9	-	100,0	89,5	0,0	-			
BMI	2,9	82,3	-	0,0	100,0	82,3	0,0	-			
ВМЈ	3,8	91,2	5,0	-	100,0	91,2	0,0	-			
BMUV	2,6	87,1	4,5	1,4	100,0	87,1	0,0	-			
BMVg	0,5	50,0	0,7	-	100,0	50,0	0,0	-			
BMWK	2,8	78,1	6,0	0,0	100,0	78,1	0,0	-			
BMWSB	-	-	-	-	-	-	-	-			
BMZ	3,8	76,7	5,1	3,1	100,0	76,7	0,0	-			
BPA	2,9	100,0	5,8	-	100,0	100,0	0,0	-			
BPrA	1,4	100,0	-	-	100,0	100,0	0,0	-			
BR	1,0	100,0	4,2	9,1	100,0	100,0	0,0	-			
BRH	1,5	62,5	3,8	-	93,8	66,7	6,3	-			
BT	1,8	68,5	3,4	-	96,3	69,2	3,7	50,0			
BVerfG	3,8	100,0	-	-	100,0	100,0	0,0	-			
Insgesamt ²	2,8	76,5	4,3	0,6 ¹	96,7	76,5	3,3	76,7			
nachrichtlich: BBk	2,2	75,7	3,8 ³	-	100,0	75,7	0,0	-			

- 1 Einschließlich Auslandsvertretungen des AA sowie Beschäftigte in Führungspositionen des gehobenen Dienstes.
- 2 Lesehilfen:
 - Zum 30.06.2022 waren von allen Beschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 3 % beurlaubt beziehungsweise freigestellt.
 - Zum 30.06.2022 waren von allen beurlaubten beziehungsweise freigestellten Beschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 76 % Frauen.
 - Zum 30.06.2022 waren von allen Frauen im höheren Dienst in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 4 % beurlaubt beziehungsweise freigestellt.
 - Zum 30.06.2022 waren von allen Frauen in Führungspositionen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 1 % beurlaubt beziehungsweise freigestellt.
 - Zum 30.06.2022 waren von allen beurlaubten beziehungsweise freigestellten Beschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 97 % aufgrund von Familienaufgaben beurlaubt beziehungsweise freigestellt.
 - Zum 30.06.2022 waren von allen aufgrund von Familienaufgaben beurlaubten beziehungsweise freigestellten Beschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 76 % Frauen.
 - Zum 30.06.2022 waren von allen beurlaubten beziehungsweise freigestellten Beschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 3 % aufgrund von Pflegeaufgaben beurlaubt beziehungsweise freigestellt.
 - Zum 30.06.2022 waren von allen aufgrund von Pflegeaufgaben beurlaubten beziehungsweise freigestellten Beschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 77 % Frauen.
- 3 Für die BBk werden aufgrund abweichender Strukturen in den Führungspositionen neben dem höheren Dienst auch der gehobene und der mittlere Dienst mit einbezogen.

Anhangtabellen

Tabelle 4 Frauen in Führungspositionen im Vergleich der obersten Bundesbehörden am 30.06.2021 und 30.06.2022

Oberste Bundes-	Frauenanteil in %									
behörden	an den Besch	näftigungen	im höheren Dienst		an Führungspositionen					
					insgesamt		darunter: an Unterabteilungs- leitungen			
	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022		
AA ¹	49,4	49,4	37,3	38,3	23,5	29,8 ¹	30,2	31,3 ¹		
BfDI	52,0	51,2	44,9	42,2	36,0	43,3	-	-		
BKAmt	55,1	55,1	51,7	52,4	40,6	43,8	45,0	40,0		
BKM	60,3	60,1	60,0	58,9	43,5	45,8	42,9	42,9		
BMAS	61,6	61,0	54,5	54,5	41,8	42,0	36,4	36,4		
BMBF	59,5	61,2	55,1	57,1	49,3	53,1	22,2	36,8		
BMDV	53,5	53,7	44,4	44,8	38,6	39,3	42,9	38,1		
BMEL	60,6	60,8	56,0	57,6	40,7	42,6	35,3	31,6		
BMF	53,8	54,5	41,1	41,1	33,6	34,6	32,4	25,9		
BMFSFJ	73,7	73,0	71,2	71,6	61,8	64,1	46,2	37,5		
BMG	64,6	65,1	61,3	61,4	45,4	46,0	43,8	46,7		
BMI	54,5	54,7	47,1	49,6	36,4	37,2	37,5	33,3		
BMJ	63,1	62,5	53,1	51,3	46,9	45,8	38,9	43,8		
BMUV	58,5	60,1	54,0	56,9	42,5	46,1	30,0	27,8		
BMVg	49,4	48,7	40,4	39,7	34,7	35,4	24,0	25,0		
BMWK	53,3	53,7	46,7	46,7	40,8	44,4	45,9	43,2		
BMWSB	-	53,3	-	45,5	-	53,3	-	100,0		
BMZ	55,3	56,7	54,5	57,8	47,0	50,8	39,1	47,1		
BPA	58,5	60,0	55,4	60,0	44,4	52,9	22,2	25,0		
BPrA	59,3	58,1	52,5	48,0	40,0	37,0	100,0	50,0		
BR	55,3	56,7	50,0	48,0	52,9	55,0	-	-		
BRH	41,9	42,1	36,6	37,8	31,1	32,4	-	-		
BT	52,9	51,7	45,3	45,2	42,7	42,1	20,0	18,8		
BVerfG	64,8	67,3	55,6	51,2	54,5	54,5	-	-		
Insgesamt	54,7	54,9	48,2	49,0	38,9	40,8 1	34,9	34,8 ¹		
nachrichtlich: BBk	44,4	44,2	44,0 ²	43,9 ²	30,9 ²	33,4 ²	1	1		

 ¹ Einschließlich Auslandsvertretungen des AA sowie Beschäftigte in Führungspositionen des gehobenen Dienstes.
 2 Für die BBk werden aufgrund abweichender Strukturen in den Führungspositionen neben dem höheren Dienst auch der gehobene und der mittlere Dienst mit einbezogen.